



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 8  
Dienstag, 3. Juni 2014  
18:04 - 19:47 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 02.07.2014

---

Vorsitz:	Georg Merz	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Andi Kunz Patrik Simmler Hansueli Scheck	AL JUSO SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 30 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Thomas Feurer	
	Daniel Preisig Hermann Schlatter Urs Tanner Nihat Tektas Edgar Zehnder	SVP SVP SP FDP SVP
Schluss der Sitzung:	Dr. Raphaël Rohner	Baureferent

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Vorlage des Stadtrats vom 25. Februar 2014: Zonenplanänderung Nr. 13 - Brandtobel</b>	<b>Seite 8</b>
2	<b>Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2013: Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende Spezialfinanzierungen</b>	<b>Seite 18</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
20.11.2012	VdSR Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik	SPK
20.11.2012	VdSR Erweiterung Schulanlage Breite (Rückweisung an die Fachkommission Bau am 17. September 2013)	FK Bau
04.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	GPK
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
21.01.2014	Postulat Urs Tanner (SP): Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für Begleitung und Betreuung	
11.02.2014	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
18.03.2014	VdSR Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen	FK Soziales
18.03.2014	VdSR Bericht und Antrag zur Motion Winzeler, Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter	FK Soziales
18.03.2014	Postulat René Schmidt (OeBS): Unternehmensgründungen auf Stadtgebiet fördern	
25.03.2014	VdSR Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 8'762 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 25124 "Herblingertal"	FK Bau
31.03.2014	Motion Patrik Simmler (JUSO): Mehr Mitsprache für die Jugend	
03.04.2014	Interpellation Daniel Preisig (SVP): Projektabwicklung in der Stadt: Organisierte Verantwortungslosigkeit?	
22.04.2014	VdSR Jahresrechnung 2013/Bericht des Stadtrats zur Jahresrechnung 2013	GPK
29.04.2014	Postulat Martin Egger (FDP): Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals	
06.05.2014	Interpellation Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), René Schmidt (OeBS), Hermann Schlatter (SVP): Kein Abbau des Postservice im Stadtgebiet, Standort- und Lebensqualität in allen Quartieren erhalten	
06.05.2014	Interpellation Daniel Schlatter (SP): Erhalt der Poststellen in den Quartieren und vor allem keine Kürzung der Dienstleistungen	
13.05.2014	VdSR Ausgestaltung der Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung (SHPL) nach Wegfall der Kantonsbeiträge	FK Soziales
27.05.2014	VdSR Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 2'239 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 "Merishausertal"	
02.06.2014	Verfahrenspostulat Martin Jung (AL): Ermöglichung der Diskussion von Interpellationen	
03.06.2014	Postulat René Schmidt (OeBS): Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite	

**Kleine Anfragen 2014:**

- Kleine Anfrage vom Stefan Marti (SP) vom 17. Febr. 2014: Papiersammlung - Ein Risiko zu viel für die Schule?

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

### **Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 25. Februar 2014: Zonenplanänderung Nr. 13 - Brandtobel**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 25. Februar 2014 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 24 : 5 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. Februar 2014 betreffend Zonenplanänderung Nr. 13 - Brandtobel (GB Nr. 21971).
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der beantragten Zonenplanänderung für die bezeichneten Flächen gemäss dem Situationsplan vom 25. Februar 2014 (Beilage 2) zu.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 13 und beauftragt den Stadtrat, den Planungsbericht mit seinen Planungsabsichten als wegleitende Grundlage für die folgenden Planungen zu beachten.

### **Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2013: Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende Spezialfinanzierungen**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2013 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 31. März 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 30:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2013 sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 31. März 2014 betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende Spezialfinanzierungen.
2. Der Grosse Stadtrat beschliesst, den Museumsfonds weiterzuführen und genehmigt die entsprechende Verordnung.
3. Der Grosse Stadtrat beschliesst, den Erschliessungsreservefonds weiterzuführen und genehmigt die entsprechende Verordnung.
4. Der Grosse Stadtrat beschliesst, die Mittel des Natur- und Forstausgleichsfonds in den neuen Forstreservefonds zu überführen und genehmigt die entsprechende Verordnung.
5. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 2 bis 4 unterstehen nach Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum.

## **BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Georg Merz (OeBS)**, eröffnet die Sitzung Nr. 8 vom 3. Juni 2014 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, der Herren Stadträte und der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatter.

### **Zuweisungsvorschlag des Büros in vorberatende Kommission:**

VdSR vom 13. Mai 2014: Ausgestaltung der Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung (SHPL) nach Wegfall der Kantonsbeiträge. Vorschlag des Büros zur Vorberatung: Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Vorlage des Stadtrats vom 27. Mai 2014: Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 2'239 m<sup>2</sup> der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 "Merishausental"
- Antwort des Stadtrats vom 3. Juni 2014 auf die Kleine Anfrage von Nicole Herren betreffend Bewilligungsverfahren Public Viewing im Mosergarten vom 2. Juni bis 18. Juli 2014

## **PROTOKOLL**

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 6 vom 6. Mai 2014 wurde vom Büro genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Das Ratsprotokoll Nr. 7 vom 20. Mai 2014 ist vom Büro noch nicht genehmigt.

## **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

### **Persönliche Erklärung von Walter Hotz (SVP):**

"Am 21. Januar 2014, also vor über vier Monaten, habe ich mit einer Kleinen Anfrage den Stadtrat gebeten, ob er bereit sei, uns Parlamentariern einen schriftlichen Zwischenbericht über das Finanzdebakel und über die mangelnde Funktionsfähigkeit der KBA Hard vorzulegen. Die Antwort des Stadtrats auf meine Kleine Anfrage erfolgte umgehend am 18. Februar 2014. Aufgrund der stadträtlichen Antwort wissen wir, dass der Präsident der Verwaltungskommission, Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, die städtische Geschäftsprüfungskommission (GPK) am 20. Februar 2014 und die kantonale Rechnungsprüfungskommission (RPK) am 10. März 2014 offenbar eingehend orientiert hat.

Mit meiner Kleinen Anfrage wollte ich eigentlich etwas anderes, nämlich einen schriftlichen Zwischenbericht über die vorläufigen Ergebnisse, schlüssig beschrieben, einen Ausblick auf den weiteren Projektverlauf und eine genaue Aufstellung der aufgelaufenen Kosten im Berichtszeitraum. Selbstverständlich kann ich damit leben, dass wir Parlamentarier keinen schriftlichen Zwischenbericht erhalten, denn ich gehe davon aus, dass die Mitglieder der GPK ein spezielles Auge auf die weitere Entwicklung der KBA Hard werfen - insbesondere auch deshalb, weil

die KBA Hard nach neusten Meldungen monatlich einen Verlust von CHF 120'000.-- verbuchen muss.

Was mir jedoch grosse Sorgen bereitet, ist, dass in Sachen Kommunikationsarbeit grobe Schnitzer passieren. Es darf doch nicht sein, dass die Mitarbeitenden der KBA Hard über die Medien erfahren müssen, dass die Verwaltungskommission aufgrund der immer katastrophaleren Finanzlage einen möglichen Personalabbau in Betracht zieht. Zugegeben, die Sache ist nicht so einfach. Hier geht es jedoch um einen ganz groben Schnitzer in der Führungsetage. Eine solche Entscheidung muss doch einer genauen vorherigen Planung unterzogen werden, soll der "Schuss nicht hinten rausgehen". Man darf doch erwarten, dass die Verantwortlichen die Kommunikation von Entlassungen nach rechtlichen Grundsätzen befolgen und nicht die Medien dazu benutzen, um in der Öffentlichkeit persönliche Führungsstärke zu demonstrieren. Die Mitarbeitenden der KBA Hard müssen erwarten können, dass alle rechtlichen Grundsätze, wie im Obligationenrecht definiert, befolgt werden.

Insbesondere muss den Mitarbeitenden auch vorher die Chance gegeben werden, dem Management selbst Vorschläge zu unterbreiten, wie allenfalls auf Entlassungen verzichtet werden könnte. Auf jeden Fall ist es höchst peinlich, dass die Mitarbeitenden aus der Presse die Hiobsbotschaft erfahren mussten. Da nützt auch eine notfallmässig einberufene Personalversammlung nichts mehr. Dass diese Vorgehensweise frustrierte Mitarbeiter produzieren muss, die den Glauben an ihren Vorgesetzten verlieren, dürfte wohl klar sein. Mich wundert es sowieso, wie sich nach diesem finanziellen Debakel die Mitglieder der Verwaltungskommission, der Stadtingenieur und der interimistische Leiter der KBA Hard in ihrer Position überhaupt halten können. "

**SR Dr. Raphaël Rohner**

**Stellungnahme**

"Es geht mir nicht primär um eine Entgegnung, sondern um einige Feststellungen:

Der Bericht ist zurzeit in Arbeit und wird noch vor den Sommerferien zu erwarten sein. Wir haben am 11. Juni 2014 einen Workshop, wo wir zusammen mit den Experten und unter Beizug von Zweitexperten - darüber wurde in den Medien in extenso berichtet - die Varianten bezüglich Realisierung eines funktionsfähigen und rentablen Projektes im Rahmen der aktuellen finanziellen Lage und aufgrund der erarbeiteten Berechnungen diskutieren werden. Die Öffentlichkeit wurde regelmässig informiert und kommuniziert wurde nach den geltenden Regeln. Wir haben nichts unter den Tisch gewischt. Ich lasse mir keine Schuldzuweisungen unterschieben für Sachverhalte, die nicht in meiner Verantwortung liegen. Ich stehe zu meiner Aufgabe heute ebenso wie seit dem letzten Januar vor einem Jahr und gehe davon aus, dass auch Sie zur Kenntnis genommen haben, dass diese Aufgabe sehr komplex ist. Wir versuchen, das schlingende Boot nach bestem Wissen und Gewissen auf Kurs zu bringen. Wäre es ein privates Unternehmen - und dies wiederhole ich an dieser Stelle gerne - hätte ich es als Sanierer in den Konkurs führen müssen. Bei der KBA Hard geht es darum, als Sanierer diese Anlage, welche von vier staatlichen Verbandsgemeinden getragen ist (deren zwei im Kanton Zürich liegen), in besonderer finanzieller Verantwortung zu retten. Sie haben sicherlich davon in den Medien gelesen. Könnten und würden wir den "Stecker" einfach herausziehen, hätten wir ausserordentliche Abschreibungen von mindestens CHF 25 Millionen zu tragen, und zwar aus den Jahren vor 2013 - dies nur nochmals zu Ihrer Erinnerung.

Ich weiss, dass Sie, Kollege Hotz, in dieser Angelegenheit besorgt sind und keine

bösen Absichten hegen. Sie haben das gute Recht, die Thematik hier in diesem Rat aufzunehmen. Ich versuche, sachlich zu bleiben, aber gleichzeitig auch klar darauf hinweisen, dass die Angelegenheit nicht so einfach ist. Im Rahmen der Möglichkeiten und mit den sehr bescheidenen personellen Ressourcen, auch des Baureferenten, der hier die Führung eines Verbandes trägt, was beinahe ein Halbamt oder sogar mehr beinhaltet, versuchen wir, das Beste aus der aktuellen Situation zu machen. Wir gehen davon aus, dass wir der Stimmbevölkerung eine Vorlage unterbreiten werden, die nicht in ein weiteres Desaster führt, sondern eine Anlage beziehungsweise ein Erneuerungsprojekt beinhaltet, das möglichst ohne Zusatzkredit auskommt und ein Grossteil der bestehenden Investitionen eingesetzt werden kann und das auch bewilligungsfähig ist. Das Projekt soll allgemeinen Standards entsprechen, die Vergleichsmöglichkeiten garantieren, funktionstüchtig und innert nützlicher Frist finanzier- und abschreibbar ist.

Zum Thema Personal: Walter Hotz hat Recht; was hier passierte, ist gelinde gesagt skandalös. Wir haben dieses sehr heikle und sensible Thema sorgfältig aufgegleist. Wir wissen sehr genau, wie man mit solchen Situationen umgehen soll. Es geht um Menschen und um Mitarbeitende, die übrigens regelmässig von mir im Betrieb besucht und ebenfalls regelmässig vor jedem der bisher allesamt unpopulären Entscheide, und vor allem vor Information der Öffentlichkeit, von mir persönlich vor Ort informiert worden sind. Damit hatten sie Gelegenheit, Fragen zu stellen und Vorschläge zu machen. Das mittlere und obere Kader war immer auch in den weiteren Prozessen involviert.

In Wahrnehmung unserer unternehmerischen Verantwortung und im Hinblick auf die Tatsache, dass Vollbeschäftigung nicht mehr möglich ist, hatten wir vor, das Gleiche zu tun, was auch Sie in einer privaten Unternehmen machen würden, nämlich überprüfen, ob ein vorübergehender Personalabbau, Kurzarbeit oder weitergehende Massnahmen nötig sind. Ich erinnere Sie an dieser Stelle daran, dass Personalkosten Fixkosten sind, die gerade dann, wenn Defizite derart hoch sind, zu Buche schlagen. Es muss überprüft werden, ob entsprechende Schritte eingeleitet werden müssen. Wir hatten bereits mit dem Arbeitsamt Sitzungen durchgeführt und sahen vor, aufgrund einer umfassenden Beurteilung des Betriebsleiters bezüglich der Fragen, welches Pensum an Beschäftigung in der KBA Hard noch möglich ist und welche Qualifikationen erforderlich sind, um die Anlage in der Übergangsphase gut zu führen, zu entscheiden, welche Personen von einem Personalabbau betroffen sind. Es liegt eine detaillierte Liste vor, wer über welche beruflichen Qualifikationen verfügt, wer wo eingesetzt wird oder wurde, wer welchen Jahrgang hat (bezüglich Abschätzung der Chancen, wer auf dem Arbeitsmarkt eine neue Stelle finden kann) und wie die familiäre Situation ist.

Die gesamte Thematik sowie der Einbezug der Mitarbeitenden wurden sehr sorgfältig überprüft. In einem nächsten Schritt waren Einzelgespräche mit den Mitarbeitenden vorgesehen bezüglich Perspektiven und persönlicher Vorstellungen, um dann unter Einbezug des Personaldienstes der Stadt die entsprechenden Entscheidungen innert nützlicher Frist fällen und Alternativmöglichkeiten anbieten zu können (in Neuhausen wird voraussichtlich eine Stelle im Tiefbauamt frei werden, die angeboten werden kann). Sie sehen, die gesamte Problematik war eigentlich "wie es im Lehrbuch steht" angegangen und vorbereitet worden; auch bezüglich allfällig nötiger Kündigungen oder Pensenreduktionen, damit eine sozialverträgliche Ausgestaltung gewährleistet werden kann. Und als letzter Schritt war die Kommunikation in der Öffentlichkeit geplant - so viel zu unseren Plänen.

Am Donnerstag vor einer Woche wurde die gesamte Thematik in der Verwaltungskommission vertraulich besprochen und diskutiert. Am Freitag, um 11 Uhr, erhielt ich ein Telefon einer Journalistin von Radio Munot mit der Frage, ob es stimme, dass ich einen Personalabbau vorhätte, und ob ich eine Stellungnahme abgeben würde. Und ich frage Sie nun, was hätten Sie getan?

Wir waren Radio Munot grundsätzlich dankbar für die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können. Ich habe nicht "faute de mieux", sondern einfach, weil es nicht anders ging, auf 14 Uhr die gesamte Belegschaft der KBA Hard zusammengerufen. Dr. Stephan Rawyler, Vizepräsident des Verbandes, und ich haben zusammen mit dem Betriebsleiter der Belegschaft die aktuelle Situation erläutert und uns für die Verwaltungskommission entschuldigt, dass etwas derart Unverzeihliches geschah. Wir wissen bis heute nicht, wo das Informationsleck liegt.

Ich kann Ihnen versichern, dass es auch für die künftige Zusammenarbeit eine sehr schwierige Ausgangslage ist. In einer Verwaltungskommission eines Zweckverbands mit Exekutivverantwortung nach Gemeindegesetz muss Vertrauen herrschen, wie es auch in einem Gemeinde- oder Stadtrat und einer Kommission dieses Rates der Fall ist.

Die Mitarbeitenden wurden von uns ausführlich informiert. Sie hatten Gelegenheit, Stellung zu nehmen, persönliche Fragen zu stellen und haben auch Verständnis signalisiert. Es war eine schwierige Situation, und es wäre viel einfacher, in Zürich in einer grossen Firma mitzuteilen, dass tausend Mitarbeitende in Südamerika und dreitausend in Asien betroffen sind. Hier kenne ich aber jeden einzelnen Mitarbeitenden und seine persönliche Geschichte. Ich habe allen angeboten, dass sie jederzeit auch mich persönlich anrufen können. Es lasten grosse Sorgen auf den Betroffenen; es handelt sich um zuverlässige Leute, die uns in schwierigen Zeiten geholfen haben und auch künftig helfen, dass der Betrieb weiterläuft. Jetzt sind wir daran, Einzelgespräche zu führen. Sobald diese interne Phase abgeschlossen ist, werden wir auch die Öffentlichkeit informieren - nicht vorher.

Wir versuchen wirklich das Beste und haben einen Führungsentscheid getroffen, Kollege Walter Hotz. Es geht nicht darum, in den Medien sagen zu können, wie führungsstark ich sei. Vielleicht bin ich es schon - Sie auch. Es sind wirklich unangenehme Führungsentscheide. Wir machen auch Fehler, aber den von Ihnen vorgebrachten lasse ich mir nicht anlasten. Ich bedauere es ausserordentlich, dass es zu diesem "Faux pas" in der Verwaltungskommission gekommen ist, der dort noch entsprechend thematisiert wird. So kann man nicht zusammenarbeiten. Ich betone an dieser Stelle nochmals mein Bedauern gegenüber den Mitarbeitenden und bin überzeugt, dass wir aufgrund der Tatsache, uns der unerfreulichen Situation sofort gestellt, entsprechend kommuniziert und mit jedem Mitarbeitenden gesprochen zu haben, und dass schlussendlich nur wenige von einem Stellenabbau betroffenen sein werden, eine solide Basis für eine gute zukünftige Zusammenarbeit geschaffen werden konnte.

Entgegen anderslautender Behauptungen der nicht gedruckten Medien, haben wir das Betriebsdefizit und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bereits im letzten Dezember kommuniziert. Es wurden Einsparungsmassnahmen in der Höhe von CHF 900'000.-- beschlossen; es werden mir alle drei Monate entsprechende Quartalsabschlüsse vorgelegt, die im Detail mit dem Betriebsleiter dahingehend überprüft werden, ob die getroffenen Massnahmen überhaupt greifen oder nicht und ob an einem anderen Ort allenfalls das Lot ausser Ruder fährt. Wir stehen unter

massivem Druck und werden Personal abbauen müssen, und zwar überall dort, wo Beschäftigung nicht mehr möglich ist. Dies wird uns einige hunderttausend Franken, jährlich wiederkehrend, bringen. Es gibt einen Grundsatz, der besagt, dass auch in Zeiten grossen Druckes trotzdem mit Bedacht zu agieren ist. Daran versuchen wir uns zu orientieren und werden trotz der gebotenen Eile eine gute und mit Sorgfalt erarbeitete Vorlage zuhanden der Parlamente und der Stimmbevölkerung in allen Gemeinden ausarbeiten.

Soweit meine persönliche Erklärung zum Thema. Ich stehe zu jedem einzelnen Wort, das ich heute Abend gesagt habe. Der Bericht ist in Arbeit, wird rund 20 Seiten umfassen und sicher nicht einfach zu formulieren sein. Nach seiner Genehmigung durch den Stadtrat werden Sie diesen erhalten. Wir haben nie etwas unter dem Deckel gehalten und werden dies auch künftig nicht machen, und zwar nicht nur im vorliegenden Geschäft, sondern auch nicht bei anderen.

Es war für mich auch kein Problem, dass Sie diese Angelegenheit in den Rat getragen haben. Ich habe mir einfach erlaubt, eine etwas längere Stellungnahme dazu abzugeben, und Sie spüren, dass auch Emotionen dabei sind, und zwar nicht, weil wir uns überfordert fühlen, sondern weil es um Menschen geht, die uns nahe stehen. “

Der **Ratspräsident** informiert an dieser Stelle, dass Urs Tanner krankheitshalber abwesend ist und daher die Behandlung von Traktandum 3 heute entfällt.

## **Traktandum 1            Vorlage des Stadtrats vom 25. Februar 2014: Zonenplanänderung Nr. 13 - Brandtobel**

---

### **Dr. Katrin Bernath (OeBS)**

### **Bericht der Fachkommission Bau**

”Gerne präsentiere ich Ihnen den Bericht der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit zur Vorlage des Stadtrats vom 25. Februar 2014 bezüglich der Zonenplanänderung Nr. 13 - Brandtobel.

Bei der beantragten Zonenplanänderung geht es um die Einzonung einer Teilfläche von 4008 m<sup>2</sup> der Parzelle GB Nr. 21971 des Areals Brandtobel Herblingen von der Landwirtschaftszone in die ZöBAG, das heisst in die Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen. Dazu ist zu ergänzen, dass das Grundstück zwar in der Landwirtschaftszone liegt, aufgrund der schattigen Lage aber nicht für die Landwirtschaft nutzbar ist.

Auf diesem Grundstück möchte der Gönnerverein Pfadi Schaffhausen ein neues Pfadizentrum erstellen, das verschiedene gemietete Räume in Herblingen und im Pantli ersetzen soll. Dieses Vorhaben hat eine längere Vorgeschichte: Im März 2009 hat der Regierungsrat einen Rekurs von Anwohnern gegen das bewilligte Pfadizentrum im Brandtobel abgelehnt. Das Obergericht des Kantons Schaffhausen hat diesen Regierungsratsbeschluss Ende 2009 aufgehoben und verlangt, dass zu prüfen sei, ob in einer bestehenden Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen ein geeignetes Grundstück für das Pfadizentrum vorhanden sei. Sollte dies nicht der Fall sein, sei zu prüfen, ob eine Erweiterung der ZöBAG in Frage komme.

In der Folge hat der Gönnerverein zusammen mit dem Baureferat einen

Kriterienkatalog entwickelt und alternative Standorte für den Bau des Pfadizentrums anhand dieser Kriterien geprüft. Sie finden eine Übersicht dazu auf Seite 5 des Planungsberichtes. Die fünf zusätzlich geprüften Standorte erwiesen sich jedoch aus verschiedenen Gründen als nicht geeignet: Entweder weil das Areal vom Grundeigentümer nicht an die Pfadi vergeben wird oder weil die Lage ungeeignet ist – zum Beispiel aufgrund von Hochwassergefahr, schlechter Erreichbarkeit oder ungenügender Platzverhältnisse. Da keine geeignete Parzelle gefunden wurde, die sich für das Pfadizentrum im Raum Herblingen/Pantli eignet, beantragt der Stadtrat nun die Einzonung des ursprünglich vorgesehenen Areals Brandtobel in die Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen.

Die Kommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 7. Mai 2014 beraten, und Frau Geuggis von der Stadtplanung hat unsere Fragen kompetent beantwortet, wofür ich mich herzlich bedanken möchte.

Zu Diskussionen haben folgende Punkte geführt:

1. Prüfung alternativer Standorte: In der Kommission wurde kritisch hinterfragt, ob alternative Standorte hinreichend geprüft wurden. Anhand einer Übersicht zu den Ergebnissen dieser Prüfung wurde uns erläutert, welche Kriterien berücksichtigt wurden und warum die alternativen Standorte nicht geeignet sind. Zu erwähnen ist dabei zum Beispiel das Kriterium, dass das Pfadizentrum behindertengerecht gebaut werden soll und eine Zufahrt mit dem Auto möglich sein muss, da es auch von der Pfadi trotz allem genutzt wird. Dies ist beim Standort Brandtobel gegeben.
2. Weitere Alternativen: Zu diskutieren gab die Frage, ob auch Standorte auf dem ganzen Stadtgebiet und nicht nur in Herblingen zu prüfen wären. Demgegenüber steht das Argument, dass ein Ersatz der Räumlichkeiten in Herblingen zu suchen ist, damit die Kinder möglichst selbständig in die Pfadi gehen können und nicht lange Wege quer durch die Stadt notwendig sind. In Herblingen wohnen viele Familien, und die Kinder sollen verschiedene Freizeitangebote im Quartier nutzen können.
3. Altlasten: Ausführlich diskutiert haben wir Bedenken bezüglich Altlasten. Ein Teil der Fläche der Zonenplanänderung liegt aufgrund der ehemaligen Deponie Dachsenbüel in einem durch Altlasten belasteten Standort. Die +GF+ hat dort Restsand, Schlacke, Bauschutt und Kehricht abgelagert. Die bisherigen Untersuchungen zeigen jedoch, dass es bis auf 170 cm keine Fremdstoffe aus der Deponie gibt. Der Standort gilt gemäss dem kantonalen Kataster als weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig. Das Risiko, dass eine Altlastensanierung notwendig ist und sich allenfalls auch die Stadt an Sanierungskosten beteiligen müsste, wird aufgrund dieser Befunde und der rechtlichen Voraussetzungen als minim eingestuft. Die Kostenverteilung bei Altlastensanierungen erfolgt nach der Umweltschutzgesetzgebung gemäss dem Verursacherprinzip, und es ist klar, dass die Stadt nicht Verursacher der Altlast ist. Zudem besteht zwischen dem Pfadiverein und dem früheren Landbesitzer +GF+ ein schriftliches Abkommen, dass +GF+ bei einer allfällig notwendigen Sanierung die Kosten zu übernehmen hat.

Aufgrund dieser Ausführungen ist die Fachkommission Bau grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die beantragte Umzonung vorgenommen werden soll, damit das Pfadizentrum im Brandtobel erstellt werden kann. Die Fachkommission hat

die Vorlage mit 6:1 Stimme verabschiedet.

**Stellungnahme der OeBS/CVP/EVP-Fraktion:**

Auch unsere Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen. Aus unserer Sicht ist das Engagement der Pfadi sehr wertvoll. Sie ermöglicht vielen Kindern und Jugendlichen gemeinsame Erlebnisse draussen in der Natur – ein wichtiger und sinnvoller Ausgleich zur virtuellen Welt, die heute einen grossen Stellenwert einnimmt. Insbesondere schätzen wir, dass bei der Pfadi trotz allem auch Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung mitmachen können. Die Einzonung ist eine Voraussetzung dafür, dass das Pfadizentrum nach dieser langen Vorgeschichte realisiert werden kann. Unsere Zustimmung ist so auch ein Zeichen der Unterstützung für das private Engagement und soll die Beteiligten motivieren, sich weiterhin für dieses aus unserer Sicht sinnvolle und bereichernde Freizeitangebot zu engagieren. Die Bedenken bezüglich Altlasten haben wir ebenfalls diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Einzonung aufgrund der bisher vorgenommenen Abklärungen vertretbar ist.

Ein kritischer Punkt aus unserer Sicht ist, dass Landwirtschaftsland eingezont wird, ohne dass dies an einem anderen Ort kompensiert wird. In diesem speziellen Fall erachten wir das jedoch als vertretbar, da sich das Grundstück wie eingangs erwähnt aufgrund der Lage nicht für landwirtschaftliche Nutzungen eignet.

Zum Schluss noch ein Wort zur persönlichen Befangenheit: Ich war selber in der Pfadi aktiv. Aber wahrscheinlich wären wir nicht mehr beschlussfähig, wenn alle in den Ausstand treten müssten, die einmal in der Pfadi waren – und beim Fussballstadion werden ja auch nicht alle in den Ausstand treten, die schon einmal Fussball gespielt haben. “

**Andi Kunz (AL)**

**AL-Fraktionserklärung**

”Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorrednerin vollumfänglich anschliessen. Die AL freut sich über das Engagement der Pfadi. Die Pfadi-Bewegung bietet Kindern und Jugendlichen nicht nur ein attraktives Freizeitprogramm. Abseits der Schule und des Elternhauses erwerben sie zudem Fähigkeiten, welche ihnen erlauben, sich aktiv in der Gesellschaft zu engagieren und ihre Zukunft verantwortungsbewusst zu gestalten. Dieses Engagement halten wir für sehr unterstützungswürdig. Wir begrüssen deshalb, wenn die Pfadi im Brandtobel ein neues Zentrum realisieren möchte. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass der Standort bewusst auch für Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung zugänglich sein soll.

Auch wenn der Standort in der Kommission nicht unumstritten war: Ich habe mich nach Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der ergänzenden Informationen aus der Verwaltung überzeugen lassen, dass der vorgesehene Standort im Brandtobel gut und richtig ist. Diese Einschätzung teilen die Pfadi Schaffhausen beziehungsweise sein Gönnerverein sowie die Fachleute aus der Stadtverwaltung. Alternativstandorte wurden vom Baureferat in Betracht gezogen und nach sorgfältiger Prüfung wieder verworfen. Damit ist dem Postulat des Obergerichts Genüge getan. Das Gebiet Brandtobel ist und bleibt der einzige Standort im untersuchten Parameter, der für das geplante Vorhaben geeignet ist. Wir sehen keinen Bedarf nach einer Ausweitung der Suche auf weitere Stadtgebiete. Wir halten es für sinnvoll und rechtlich vertretbar, die Standortsuche bewusst auf das Gebiet Herblingen/Geissberg und das Schweizersbild zu beschränken. Schliesslich

soll für dieses Stadtgebiet ein geeigneter Standort gefunden werden. Es mag sein, dass allenfalls am anderen Ende der Stadt, beispielsweise in Hemmental, auch ein geeigneter Ort für ein Pfadizentrum bereit steht. Es ist jedoch aus ökologischer Sicht und mit Blick auf die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen widersinnig, dass die Pfadfinderinnen und Pfadfinder das ganze Stadtgebiet durchqueren müssen, um ihrer Freizeitbeschäftigung nachzugehen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit der Altlastenfrage ein Damoklesschwert über dem Vorhaben schwebt. Die durchgeführten Ausgrabungen haben jedoch ergeben, dass bis zur erforderlichen Fundamenttiefe keinerlei Fremdstoffe aus der ehemaligen +GF+-Deponie Dachsenbüel zu Tage treten. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Altlasten nicht unser Problem sein müssen. Die offenen Fragen und Bedenken in Zusammenhang mit den Altlasten werden im Rahmen des Baugesuches nochmals detailliert geprüft und entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Wir sollten diese Problematik den Spezialisten überlassen.

Ich bin von der Vorlage überzeugt und vertraue auf die Einschätzungen der Verwaltung. Ich kann ihr deshalb mit gutem Gewissen zustimmen; so werden es auch meine Kollegin und Kollegen aus der **AL-Fraktion** tun. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen geschlossen zustimmen. “

#### **Thomas Hauser (FDP)**

#### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Obwohl es in diesem Geschäft nur um die an sich harmlose Pfadi-Organisation geht, ist die Vorlage nicht ganz problemlos oder nicht ganz ohne Brisanz. Wenn man in Botschaften des Stadtrats Ausdrücke wie verschiedene Abklärungen, Einsprachen, Regierungsrat, Obergericht und Altlasten betreffend Böden liest, dann lässt das schon aufhorchen und macht anfänglich leicht stutzig. So folgten an unserer Fraktionssitzung auch entsprechende Diskussionen. Wir liessen uns aber vom mehrheitlich positiven Geist der Baufachkommission, wie er uns auch von Dr. Katrin Bernath geschildert wurde, leiten.

Für den Standort dieser Pfadi-Liegenschaft wurden genügend Standorte evaluiert, mit dem Anforderungsprofil abgeglichen und im Brandtobel der richtige Standort gefunden. Dass die Bewohner im Schweizersbildquartier mit Belästigungen irgendwelcher Art rechnen müssen, glauben wir nicht, denn das Gegenteil zeigen andere ähnliche Pfadi-Anlagen auf Stadtgebiet.

Eher zu Sorgen Anlass geben uns die Altlasten im Gebiet Brand und Brandtobel. Was dort aus der +GF+-Stahlherstellung und der Stahlgießerei als Abfallprodukt deponiert wurde, ist nicht ungefährlich. Und was vom Brand bei Regen alles ins Brandtobel erodiert wurde, weiss niemand genau, und was allenfalls am Fusse des Brandes einmal als Flüssigkeit zu Tage treten könnte, weiss auch niemand. Was man aber weiss, ist, dass das Deponiematerial auf dem Brand gemäss dem Motto „Nomen est omen“ früher oft von selbst zu brennen anfing und Einsätze der Feuerwehr nötig machte. Da man aber keine Unterkellerungen bei den Pfadi-Gebäudeanlagen vorsieht, blicken wir diesbezüglich optimistisch in die Zukunft und stimmen dieser Zonenplanänderung von der Landwirtschaftszone in die ZöBAG im Zeichen der Pfadfinder zu, und zwar einstimmig von Seiten der **FDP/JFSH-Fraktion**. “

**Alfred Tappolet (SVP)****SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Zu den zahlreichen Gästen auf der Tribüne: Sie entschuldigen mein eher kritisches Votum; ich habe fast ein schlechtes Gewissen, weil Sie mir so sympathisch sind. Bitte hören Sie trotzdem genau hin.

Der Stadtrat scheint ja in letzter Zeit immer öfter mit den Folgen seiner Entscheidungen in Schwierigkeiten zu geraten. Darum sind auch bei diesem Geschäft die Folgen entscheidend und nicht die im Moment auf dem Papier erreichte Lösung. Wenn wir heute Landwirtschaftsland in eine Bauzone einzonen, widerspricht dies den Zielen des neuen Raumplanungsgesetzes. Es wird bei der künftigen Überprüfung der Bauzonen dem Kanton egal sein, wo diese neu eingezonten Flächen liegen. Wichtig für den Kanton ist die Grösse der Zonen. Wird festgestellt, dass diese für die Stadt zu gross sind, wird von der Stadt an einer anderen, nicht überbauten Stelle eine Rückzonung verlangt werden. Diese Rückzonung wird aber Geld kosten und eine direkte Folge dieser Neueinzonungen sein. Leider ist uns diese Vorlage zu wenig ausgereift und kommt sehr oberflächlich und wenig neutral daher.

Wir sind nicht gänzlich überzeugt, ob die Standortprüfung, wie sie vorliegend gemacht wurde, einer Überprüfung in einem allfälligen Rechtsmittelverfahren standhalten würde. Das Obergericht hat seinerzeit verlangt, dass zu prüfen sei, ob es in der bestehenden Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen ein hinreichend grosses Areal für das geplante Pfadizentrum gäbe. Damit war die gesamte ZöBAG in der Stadt Schaffhausen respektive Hemmental gemeint. Der Stadtrat hat sich nun darauf beschränkt, ein Gebiet in der ZöBAG, eines in der Wohnzone 3 und drei Standorte in der Landwirtschaftszone, also ausserhalb der Bauzone, zu prüfen, wobei er sich erst noch auf den Raum Herblingen/Schweizersbild beschränkt hat. Er hat jedoch nicht geprüft, ob an anderen Orten der Stadt ein hinreichend grosses Areal innerhalb der ZöBAG vorhanden sei. Dies erstaunt umso mehr, als wir kürzlich Grundstücke mangels Bedarf an ZöBAG-Nutzungen in Wohnzonen umgezont haben. Wie dem auch sei, sind wir jedenfalls der Meinung, dass es reichlich beschönigend tönt, wenn in der Vorlage von einer eingehenden Standortprüfung die Rede ist. Da nicht auszuschliessen ist, dass die Einwender eine allfällige Umzonung weiterziehen werden, könnte es sehr wohl sein, dass sich der Regierungsrat oder die Gerichte mit dieser Frage vertiefter auseinanderzusetzen haben.

Eine weitere offene Frage ist die Baute der Pistolenschiessanlage. Wird diese Baute mit eingezont? Wenn nein, warum nicht? Diese Fläche würde ja auch in eine ZöBAG-Zone gehören.

Davon, dass das neu eingezonte Grundstück keine Fruchtfolgefläche ist und nicht landwirtschaftlich genutzt werden kann, habe ich mich bei einer Besichtigung überzeugt. Diese Fläche, die weitgehend mit Büschen überwachsen ist, könnte höchstens als Waldfläche ausgeschieden werden. Der Stadtrat wäre gut beraten gewesen, wenn er erst das Waldfeststellungsverfahren durchgeführt hätte, bevor er uns diese Vorlage unterbreitet. Immerhin ist auch im Einwendungsbericht, Seite 5, von einer waldähnlichen Bestockung die Rede.

Für uns wäre dieser Standort für die Pfade tragbar und durchaus geeignet. Wie schon erwähnt, könnte es sein, dass die sechs verschiedenen Parteien, die Einwendungen gegen die Zonenplanänderung erhoben haben, sich weiter gegen die Zonenplanänderung wehren werden. Sollten die Rechtsmittel erfolglos bleiben, ist immer noch offen, ob der Stadt eine kostspielige Rückzonung von zu grossen

Bauzonen wegen der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes droht. Unser Vorschlag wäre, dieses Geschäft, das ja schon lange unterwegs ist, zurückzustellen, bis das neue Baugesetz vom Kanton in Kraft ist.

Wir wollen keinesfalls etwas verhindern, wir wollen die Stadt vor späteren Schwierigkeiten bewahren. Wenn unsere Bedenken nicht ganz klar und begründet widerlegt werden, werden wir dem Geschäft nicht oder nur zum Teil zustimmen. Wir gönnen den Pfadern einen schönen Platz für ihre wertvolle Arbeit mit unserer Jugend. Wir sollen nichts verhindern, wir wollen unsere Stadt aber vor Folgeschäden bewahren. Auf solche Folgekosten können und müssen wir verzichten - die KBA Hard lässt grüssen. Eine Möglichkeit wäre, dass der Grosse Stadtrat diese Vorlage an die Fachkommission Bau zurückweist. So könnte das Waldfeststellungsverfahren abgewartet werden und gleichzeitig die Zusicherung vom kantonalen Baudepartement eingefordert werden, dass andernorts wegen dieser Einzonung keine Rückzonungen verlangt werden.

Ein weiterer Punkt, welcher in dieser Vorlage aufgeführt wird, sind die Altlasten. Die Vorlage geht davon aus, dass diese bei der Umzonung nicht relevant sind und nur ein geringes Restrisiko bezüglich allfälliger Sanierungskosten seitens der Stadt besteht. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die im Planungsbericht gemachten Formulierungen bei der Zusammenlegung der Tiefbauämter nicht zum Boomerang werden dürfen. Sie hätten dort ebenfalls Gültigkeit. Der Stadtrat schreibt in seinem Planungsbericht, dass in diesem Gebiet nur Bauten errichtet werden dürfen, durch die eine spätere Sanierung nicht wesentlich erschwert wird. Dies ist anwendbar bei einem Pfadizentrum, aber sicher nicht bei einer Baute für das gemeinsame Tiefbauamt, wo ähnliche Altlasten vorhanden sind.

Wir könnten der Vorlage nur zustimmen, wenn uns der Stadtrat verbindlich erklärt, dass:

- durch Einzonungen an keinem anderen Standort ZöBAG oder Baulandflächen ausgezont werden müssen,
- von den zuständigen Stellen rechtskräftig festgestellt wurde, dass die betroffene Parzelle nicht Wald ist.

Kann uns der Stadtrat diese Fragen nicht verbindlich beantworten, fänden wir es besser, die Vorlage zur Abklärung nochmals der Baufachkommission zu unterbreiten.

Je nach Verlauf der Diskussion und der Antworten des Stadtrats werden wir unsere Anträge stellen und entscheiden, ob wir von der **SVP/EDU-Fraktion** der Vorlage zustimmen können oder sie ablehnen werden. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass es hier nicht um Parteipolitik geht, sondern um handfeste Fakten, welche abgeklärt werden müssen. Und dass uns die Pfadi sehr sympathisch ist, dies möchte ich an dieser Stelle auch noch deponieren. “

### **Jeanette Grüniger (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Die SP/JUSO-Fraktion steht der Vorlage Zonenplanänderung Nr. 13 Brandtobel positiv gegenüber. Der Standort für einen Stützpunkt einer gut geführten Jugendorganisation wurde sorgfältig geprüft. Das Grundstück des Areals Brandtobel in Herblingen erfüllt die gestellten Erfordernisse wie zentrale Lage, Waldanschluss und gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Ausserdem erlaubt es die

Einbindung der Pfadi zum Trotz und bildet so zusammen ein schönes Pfadizentrum. Die Anwohner bitten wir um Verständnis für allfällige Lärmbelästigungen, denn dieser Lärm bedeutet ja auch Leben, das heisst Lebensfreude unserer Jugendlichen.

Wir stimmen daher der Umzonung von Landwirtschaftszone in ZöBAG geschlossen zu. “

**SR Dr. Raphaël Rohner**

**Stellungnahme des Stadtrats**

”Wenn heute Abend schon Offenlegung - wie von Dr. Katrin Bernath betrieben - stattfindet, so war auch ich lange aktiv in der Pfadi. Es spricht also nicht nur ein Stadtrat zu Ihnen, sondern ein ehemaliger Kantonalfeldmeister, der letzte des guten alten “Bubenbundes”.

Ich danke der Sprecherin der Fachkommission Bau, Dr. Katrin Bernath, für ihre differenzierte Berichterstattung zu dieser Vorlage, die dem Stadtrat sehr wichtig ist, zumal sie bei einer Zustimmung ihrerseits einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Realisierung eines Bauprojektes der Pfadfinderbewegung Schaffhausen darstellt. Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder bieten den Kindern und Jugendlichen der Stadt Schaffhausen - zusammen mit weiteren Jugendorganisationen, Musik und Sportvereinen - die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung in der freien Natur. In einer zunehmend technisierten Zeit, die sich unmittelbar auf das Freizeitverhalten der Jugend auswirkt, indem das Spiel und Abenteuer im Quartier und in genannten Organisationen und Vereinen durch Computerspiele teilweise verdrängt werden, ist es nicht nur aus pädagogischer, sondern auch aus gesellschaftspolitischer Sicht wichtig, deren Aktivitäten nicht zu behindern, sondern zu erleichtern. Das Engagement unter anderem der Pfadfinderbewegung trägt Wesentliches zum Erwerb sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen bei. Vieles, was in diesen Organisationen spielerisch erlernt und gelebt wird, ist die Grundlage für eine wertvolle Persönlichkeitsbildung, die unserer Gesellschaft dann, wenn die Kinder und Jugendlichen erwachsen geworden sind, dienlich und wertvoll ist - junge Menschen, die gelernt haben, in der Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, für sich und für andere, auch für die Natur.

Die Vorgeschichte zu diesem Umzonungsvorhaben ist bekannt. Ich brauche diese nicht zu wiederholen. Ich erlaube mir, mich auf diejenigen Aspekte zu beschränken, welche im Rahmen der Beratungen der Fachkommission Bau diskutiert worden sind:

Die Standortevaluation stand im Zentrum der Diskussion der Fachkommission Bau: Die Abklärungen zum Standort erfolgten sehr wohl nach sorgfältiger Prüfung alternativer Standorte. Es wurden sämtliche möglichen Standorte in der bestehenden Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG) im Raum Herblingen, ein Standort in der bestehenden Wohnzone sowie auch Standorte ausserhalb der bestehenden Bauzone als alternative Standorte für das geplante Pfadizentrum eingehend geprüft. Es standen keine weiteren möglichen Standorte in der bestehenden ZöBAG im Raum Herblingen zur Verfügung, weshalb die Standortprüfung auch auf Standorte innerhalb anderen Zonen ausgeweitet wurde. Dass einzelne Standorte nach näherer Prüfung ausgeschlossen beziehungsweise aufgrund eines Kriterienkatalogs bewertet werden, liegt im Sinne einer Standortprüfung und weist in keinster Weise auf eine ungenügende Abklärung hin. Somit sind nach Ansicht des Stadtrates und einer Mehrheit der Fachkommission Bau die Voraussetzungen gemäss Entscheid des Obergerichtes für die Vornahme dieser Umzonung erfüllt.

Beachten Sie bitte Folgendes: Die Jugendorganisation Pfadi braucht ihre Standorte dort, wo Kinder und Jugendliche ansässig sind beziehungsweise an Standorten, welche für eben diese gut und sicher erreichbar sind. Damit die Pfadi weiterhin funktionieren kann, müssen die Standorte so gewählt werden, dass sie vom Wohnort in Fussgängerdistanz erreichbar sind und sich in der unmittelbaren Nähe zur Natur befinden. Die von den Einwendern eingebrachte ungenügende Standortevaluation beziehungsweise die Argumentation, dass zwingend alle möglichen Standorte in der Einwohnergemeinde Schaffhausen untersucht werden müssen, basiert auf einer rein subjektiven Betrachtung durch die Einwenderschaft. Diese kann man sicherlich haben; es besteht ja auch die Möglichkeit, den Rechtsmittelweg zu beschreiten. Wir sind jedoch überzeugt, auf der sicheren Seite zu stehen. Eine effektive beziehungsweise zielgerichtete Standortprüfung kann keine Standorte unabhängig von potentiellen Nutzergruppen und deren möglichen Erreichbarkeitsradien prüfen. Die geplante Nutzung erfolgt ausschliesslich an Standorten, an welchen eine Nachfrage für die Freizeitangebote dieser Jugendorganisation besteht. Standorte zu prüfen, welche von vornherein keine potentiellen Nutzer aufweisen, macht keinen Sinn. Die geplante Errichtung des Pfadizentrums entspricht - wie im Übrigen vom Obergericht bestätigt - dem öffentlichen Interesse ebenso wie beispielsweise Schulen. Auch diese werden an den Standorten mit entsprechenden Bedürfnissen geplant und erstellt und nicht dort, wo gerade eine ZöBAG-Fläche frei ist. Die übrigen Quartiere in der Stadt enthalten bereits Pfadistützpunkte.

Betreffend der Umnutzung bestehender Bauten für das Pfadizentrum wurden ebenfalls Bauten innerhalb der ZöBAG-Flächen im Raum Herblingen geprüft. Die Umnutzung bestehender privater Wohnbauten wurde aufgrund folgender Aspekte nicht weiter geprüft: Mit der Umnutzung bestehender Wohnbauten wird die bisher angeführte Lärmbelastungsbefürchtung nicht gelöst. Vielmehr würde sich lediglich die Einwenderschaft verlagern, und das Bauprojekt stünde vor denselben Problemen, da die Zonenkonformität in den übrigen Zonen ebenfalls in Frage gestellt werden kann.

Im Gebiet Schaffhausen Nord und Ost findet zurzeit eine Wohnraumentwicklung statt, die sich in zahlreichen grossen Bauprojekten in Herblingen, aber vor allem auch im Schweizersbild (Überbauung Pantli) manifestiert. Es ist daher mehr als nur verständlich, wenn die Pfadfinderbewegung sich dort etablieren will. Der Brandtobel ist daher der richtige Standort.

Bemerkung zu Altlastenrisiko und Haftung: Der bestehende Eintrag im Altlastenkataster als Teilbereich eines belasteten Standorts hat berechtigte Fragen bezüglich des Risikos für die Kinder eines allfälligen Sanierungsbedarfes aufgrund der Errichtung des Pfadizentrums und der Haftung bei einer allfälligen Sanierung aufgeworfen.

Zur Konkretisierung ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Standort des geplanten Pfadizentrums liegt teilweise im Bereich der ehemaligen Deponie Dachsenbüel und nicht *auf* der Deponie Dachsenbüel. Erste Grobuntersuchungen zusammen mit dem interkantonalen Labor (IKL) (ohne chemische Untersuchung) wurden gemacht, um die Umsetzbarkeit des Bauvorhabens Pfadizentrum zu klären. Dabei wurden Abgrabungen gemacht, wobei bis auf 170 cm keinerlei Fremdstoffe aus der Deponie Dachsenbüel gefunden wurden. Gemessen an den heutigen Ansprüchen an eine Altlastenuntersuchung ist festzustellen, dass ein abschliessender Nachweis, dass der Standort weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist, noch nicht möglich ist. Aufgrund der Art der abgelagerten Abfälle und der darin enthaltenen

Schadstoffe wird es aber nach Einschätzung des IKL als wahrscheinlich eingestuft, dass kein Sanierungsbedarf besteht. Ich zitiere aus dem Bericht des seinerzeitigen Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz vom 3. April 2007: *"... doch aufgrund des heutigen Erkenntnisstandes (Bericht der H. Jäckli AG) kann man davon ausgehen, dass für die Altablagerung Dachsenbüel weder ein Sanierungs- noch ein Überwachungsbedarf vorliegt."* In der seinerzeitigen Baubewilligung des Kantons vom 19. März 2008 wird in Ziff. 7 zu den Altlasten festgehalten: *"(...) Nach heutigem Erkenntnisstand besteht weder ein Sanierungs- noch ein Überwachungsbedarf."*

Wegen dieser Problematik - eine absolute Sicherheit besteht bekanntlich nie und jedes Risiko soll vermieden werden - verzichtet die Pfadi explizit auf eine Unterkellerung des Zentrums, was die Grabungsarbeiten auf das absolut Notwendigste einschränkt. Der Präsident des Trägervereins der Pfadfinderheime schreibt in seinem Email vom 8. Mai 2014: *"Der Gönnerverein plant ein eingeschossiges Gebäude, welches nicht unterkellert ist."* Das bereits nur geringe Risiko, auf Altlasten zu stossen, minimiert sich dadurch weiter und zwar auf ein Mass, das nach Ansicht des Stadtrats vertretbar ist.

Da die konkrete Lage der Fundamente und Leitungen erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens feststeht, kann der definitive Beweis der Machbarkeit ohne Auslösung einer Sanierungsbedürftigkeit in Form von weiteren Bodenuntersuchungen erst auf Stufe des Baubewilligungsverfahrens erbracht werden. Hier wird auch das Thema Wald noch zu besprechen und zu analysieren sein. Hier und heute geht es primär um den Umzonungsentscheid. Eine abschliessende Bodenabklärung auf Stufe der Zonenplanänderung kann und muss noch nicht vorgenommen werden. Spätestens auf Stufe Baubewilligung ist der Oberboden auf dem gesamten Nutzungsareal bezüglich der relevanten Schadstoffe zu untersuchen; auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Sollten die gemessenen Werte die Prüfwerte gemäss der Verordnung über die Belastung des Bodens (VBBo) überschreiten, sind Massnahmen zum Schutz der Nutzer zu erlassen und entsprechende Auflagen zu formulieren.

Sollte also entgegen allen bisherigen Erkenntnissen durch die Grabungsarbeiten ein Sanierungsbedarf auf dem Grundstück GB Nr. 21798 ausgelöst werden, beträfe die Haftbarkeit beziehungsweise Kostenpflichtigkeit entweder den Pfadi-Verein oder die +GF+-Werke als Verursacherin der Altlasten. Ein Haftungsausschluss ist nur für den Fall vorgesehen, wo Massnahmen, die sich aus der Nutzung des Kaufobjektes - das heisst, der infrage stehenden Liegenschaft - durch die Eigentümerin (Pfadi-Gönnerverein) ergeben könnten. Dies ist mit der Zusicherung des Verzichts auf die Unterkellerung weitestgehend ausgeschlossen.

Risiko eines Eigentumsübertrag auf die Stadt: Grundsätzlich ist es für Eigentümer von ZöBAG-Grundstücken gemäss Art. 9 Abs. 4 Baugesetz möglich, die Übernahme des Landes durch das Gemeinwesen zu verlangen. In Bezug auf die Altlasten und der noch nicht abschliessend, aber bestmöglich minimierten Sanierungsfrage haben in der Fachkommission Vorbehalte bezüglich des möglichen Risikos einer Übernahme von "verseuchtem" Boden bestanden.

Diesbezüglich ist Folgendes zu beachten: Ein gewisses - wenn auch äusserst geringes - Restrisiko zur erzwungenen Übernahme von durch Altlasten belastetem Eigentum lässt sich, wie ausgeführt, nicht zu hundert Prozent ausschliessen. Sollte sich jedoch entgegen allen bisherigen Erkenntnissen durch die Grabungsarbeiten ein Sanierungsbedarf ergeben und das Grundstück aus diesem Grund der Stadt

übertragen werden, besteht noch die Möglichkeit, das Grundstück ohne Überbauung zu nutzen. Ein Schaden würde der Stadt damit nicht entstehen.

Hinweis zu Auswirkungen auf die Bauzonengrösse: Weiter haben sich in der Fachkommission noch einige Fragen bezüglich der Auswirkung der Einzonung auf die Gesamtbauzonengrösse der Stadt sowie der Genehmigungsfähigkeit aufgrund des eigentlichen Einzonungsstopps durch das neue Raumplanungsgesetzes (RPG) ergeben. Ich erinnere Sie an dieser Stelle daran, dass rund 4'000 m<sup>2</sup> und nicht mehrere Hektaren zur Diskussion stehen. Das kantonale Planungs- und Naturschutzamt hat die Zonenplanänderung bereits in Kenntnis mit der damals bevorstehenden RPG-Revision geprüft und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Genehmigungsfähigkeit ist damit klar gegeben. Die Einzonung der bezeichneten Landfläche bewirkt grundsätzlich eine Vergrösserung der Gesamtbauzonengrösse der Stadt Schaffhausen. Mit der Ausscheidung als ZöBAG-Fläche werden die Kapazitätsberechnungen für Wohn- und Arbeitsplatzgebiete jedoch nicht weiter tangiert.

Frage der Waldfeststellung: Sofern keine Rechtsmittel gegen diese Umzonung ergriffen werden, wird diese Frage zum Zeitpunkt des Baubewilligungsverfahrens relevant werden. Ich gehe aber davon aus, dass der Kanton die Genehmigungsfähigkeit dieser Umzonung nicht signalisieren beziehungsweise mitteilen würde, wenn, im Wissen darum, dass dort ein Pfadizentrum entstehen soll, Vorbehalte vorhanden oder angebracht wären.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

### **DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 25. Februar 2014, Seite 1-5, die Beilagen 1-3 sowie die Anträge wie folgt:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. Februar 2014 betreffend Zonenplanänderung Nr. 13 - Brandtobel (GB Nr. 21971). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der beantragten Zonenplanänderung für die bezeichneten Flächen gemäss dem Situationsplan vom 25. Februar 2014 (Beilage 2) zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 13 und beauftragt den Stadtrat, den Planungsbericht mit seinen Planungsabsichten als wegleitende Grundlage für die folgenden Planungen zu beachten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 25. Februar 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 24:5 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2013:  
Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende  
Spezialfinanzierungen**

---

**Andi Kunz (AL)**

**Bericht der Spezialkommission**

„Ich habe das Vergnügen, Ihnen die Vorlage des Stadtrates vom 12. November 2013 „Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende Spezialfinanzierungen“ sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vorzustellen. Sie werden es mir hoffentlich nicht übel nehmen, wenn ich mich kurz halte. Die für Ihre Meinungsbildung notwendigen Informationen finden Sie allesamt in der Vorlage des Stadtrates und im ausführlichen Kommissionsbericht. Zudem dürften Sie die Kommissionsmitglieder in ihren Fraktionen über die wesentlichen Punkte der Vorlage bereits informiert haben.

Es waren Änderungen und Anpassungen im übergeordneten Recht, allen voran die neuen Rechtsgrundlagen im heute geltenden Gemeindegesetz, die die Überprüfung der städtischen Fonds notwendig gemacht und zur heute traktandierten Vorlage geführt haben. Ein Grossteil der Bereinigungsarbeit erfolgte still und geschmeidig im Vorfeld unserer Kommissionarbeit – ganz ohne unser Mittun. Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren kraft seiner Kompetenzen verschiedene Spezialfinanzierungen aufgelöst und die Fondslandschaft gestrafft. Der Rat hat davon im Rahmen der Rechnungsdebatten Kenntnis nehmen können. Die Mittel von fünf weiteren Spezialfinanzierungen werden demnächst zweckgemäss eingesetzt und die Fonds nach Verwendung der Mittel aufgelöst. Eine Zusammenstellung der bestehenden Fonds finden Sie in der Übersicht, die der Vorlage beigelegt ist. Die Vorlage des Stadtrates setzt nun einen vorläufigen Schlusspunkt unter die Arbeit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die mit der Bereinigung der städtischen Fondslandschaft beschäftigt war.

Die Beratungen der Vorlage in der Spezialkommission nahmen zwei Sitzungen in Anspruch. Die Notwendigkeit der Vorlage war unter den Kommissionsmitgliedern unbestritten. Das Eintreten erfolgte einstimmig.

Zum Inhalt: In der heute zur Debatte stehenden Vorlage geht es um drei Fonds, den Museumsfonds, den Erschliessungsreservefonds sowie den Forstreservefonds, für welche die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Schaffung von Rechtsgrundlagen - das klingt wichtig. Ändern tut sich damit in Tat und Wahrheit aber fast nichts. Die Kommission hat zwar da und dort einige Änderungen an den Verordnungsentwürfen vorgenommen. Sie erkennen dies an den grau hinterlegten Stellen im Verordnungstext. Wie Sie jedoch beim genaueren Hinsehen feststellen konnten, haben die meisten Änderungen kosmetischen Charakter. Lediglich beim Erschliessungsreservefonds hat die Kommission nennenswerte Änderungen vorgenommen. Die Umformulierungen dienen hauptsächlich der Präzisierung des Verwendungszwecks.

Ich komme kurz auf die drei Spezialfinanzierungen zu sprechen:

Die Verordnung über den Museumsfonds war wenig umstritten. Bei der Formulierung der Zweckbestimmung orientierte sich der Stadtrat am Reglement über den Fonds für das Museum. Nach der Verabschiedung durch diesen Rat wird es zwei Fonds geben, den Museumsfonds, der Gegenstand dieser Vorlage ist, und den Fonds für das Museum, den es bereits gibt. Beide Spezialfinanzierungen verfolgen den Zweck, das Museum zu Allerheiligen durch den Erwerb von Objekten, den

ausserordentlichen Unterhalt, die Bearbeitung von Sammlungen, Ausgrabungen, Publikationen und Ausstellungen zu fördern. Der Unterschied in den fast gleich lautenden Zweckbestimmungen besteht im Wesentlichen darin, dass der Museumsfonds aus Mitteln der öffentlichen Hand und der Fonds für das Museum aus zweckbestimmten Zuwendungen Privater geäufnet wird. Zwei Kassen – ein gemeinsamer Zweck.

Im Rahmen der Beratungen der Spezialkommission wurden an der Zweckbestimmung lediglich marginale Änderungen vorgenommen, die in erster Linie der Präzisierung dienen. So wurde beispielsweise der Begriff „Gemälde“ durch den allgemeineren Ausdruck "Objekt" ersetzt. Zudem präziserte die Kommission die vorgeschlagene Formulierung bezüglich des Unterhalts von Sammlungen, um sicherzustellen, dass die Fondsmittel nur für den ausserordentlichen Unterhalt eingesetzt werden können.

Die Verordnung über den Erschliessungsreservefonds gab in der Kommission deutlich mehr zu reden. Auf Einwand eines Kommissionsmitgliedes nahm die SPK zur Kenntnis, dass durch die Schaffung der Rechtsgrundlagen für den Erschliessungsreservefonds Anpassungsbedarf bei der Beitragsverordnung vom 29. November 1983 entsteht. Nach eingehender Diskussion entschieden die Kommissionsmitglieder, die Revision der Beitragsverordnung nicht im Rahmen der laufenden SPK-Beratungen vorzunehmen, sondern diese dem Stadtrat zu überlassen.

Die vom Stadtrat erweiterte Zweckbestimmung bot Anlass für kontroverse Diskussionen. Der Formulierungsvorschlag des Stadtrates vermochte die Kommission nicht vollends zu überzeugen. Es wurden deshalb im Laufe der Beratungen in der Kommission einige Änderungen an der Zweckumschreibung vorgenommen. Der Kommissionsbericht legt Zeugnis über die vorgenommenen Änderungen ab. Ich erspare Ihnen, diese im Detail zu wiederholen.

Die Verordnung über den Forstreservefonds war in der Kommission schliesslich völlig unbestritten. Am Verordnungsentwurf wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Die Spezialkommission verabschiedete die Vorlage nach erfolgter Beratung einstimmig. Ich möchte Ihnen im Namen der Kommission beliebt machen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der SPK zuzustimmen.

Ich möchte mich am Ende meiner Wortmeldung bei allen herzlich bedanken, die an der Behandlung des vorliegenden Geschäftes beteiligt waren, allen voran den Kommissionsmitgliedern, SR Peter Neukomm sowie Werner Bianchi und Hans-Jörg Müller. Ebenfalls danken möchte ich Veronika Michel für die prompte und tadellose Protokollführung. Ein besonderer Dank gebührt schliesslich Yvonne Kolb, die mir mit juristischem Rat zur Seite stand und dafür sorgte, dass ich als Nicht-Jurist im Laufe der Beratungen zwar baden, aber nicht unter ging.

Ich darf Ihnen zum Schluss noch die Haltung der **AL-Fraktion** bekannt geben: Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr geschlossen zustimmen. “

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Der Kommissionspräsident hat Sie bereits umfassend über den Inhalt der Vorlage

orientiert, so dass ich mich kurz fassen kann.

Wie Sie der Vorlage sowie dem Kommissionsbericht entnehmen können, sind der Museumsfonds, der Erschliessungsreservefonds sowie der Forstreservefonds betroffen.

Beim Museumsfonds sowie beim Forstreservefonds hat die Kommission keine grossen Änderungen vorgenommen; zu bemerken ist immerhin, dass bei Art. 1 der Verordnung über den Museumsfonds der Wortlaut insofern geändert wurde, als nunmehr alle Arten von Kunstobjekten und nicht nur Gemälde angeschafft werden können.

Mehr zu reden gab die Verordnung über den Erschliessungsreservefonds. Hier konnte die SPK einige in der ursprünglichen Vorlage enthaltene Doppelspurigkeiten und Widersprüche eliminieren. Ich verweise vor allem auf die Finanzierung von Strassenbeleuchtungen, Kanalisation und Wasserleitungen, die bereits in anderen Verordnungen geregelt sind. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang auch, dass der Stadtrat die Revision der "Verordnung über die Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen (Beitragsverordnung)" vom 29. November 1983 demnächst an die Hand nimmt. Die SVP/EDU-Fraktion hat dies bereits bei der Beratung der Tarifrevision Wasser 2013, Anpassung Rahmentarif Wasser (RTOW 2013) gefordert. Sie können dem Ratsprotokoll vom 21. Januar 2014, Seite 11, entnehmen, dass Thomas Feurer sich bereit erklärt hat, die "Verordnung über die Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen" zu überarbeiten. Wir hoffen, dass wir die entsprechende Revisionsvorlage noch in der Amtszeit des jetzigen Präsidenten erhalten werden.

Abschliessend möchten wir noch festhalten, dass wir es sehr begrüßen, dass die Verwendung der Fondsmittel für Entschädigungen bei formeller und materieller Enteignung als Folge von raumplanerischen Massnahmen gestrichen wurde. Ganz abgesehen davon, dass dies bei gewissen Konstellationen eine völlig zweckfremde Verwendung der Mittel zu Folge gehabt hätte, wäre der Fonds im Hinblick auf die mit der Revision des Raumplanungsgesetzes zu erwartende Redimensionierung der Bauzone bald einmal leer gewesen. Mit der jetzigen Formulierung wurde sichergestellt, dass die Mittel auch ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden.

Im Namen der **SVP/EDU-Fraktion** darf ich Ihnen bekannt geben, dass unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr in der Fassung der Spezialkommission zustimmen wird.

### **Daniel Schlatter (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Zur Vorlage "Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende Spezialfinanzierungen" gebe ich gerne als Vertreter der SP/JUSO-Fraktion eine kurze Erklärung ab:

Wie der Präsident der Spezialkommission Andi Kunz bereits erläutert hat, wurden in zwei Sitzungen die drei Verordnungen sehr ausführlich beraten. Mit der Schaffung dieser Verordnungen für die drei Fonds werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass sie vor allem dem Art. 76 des Gemeindegesetzes entsprechen und auch Klarheit über den Zweck, die Aufsicht und die Berichterstattung geschaffen wird. Vor allem der Erschliessungsreservefonds gab einiges zu besprechen, wie und

was mit diesen Erschliessungsbeiträgen passiert.

In beiden Sitzungen wurde viel über die richtigen Formulierungen, wie und was in den Verordnungen genau beschrieben werden muss, diskutiert.

Die Spezialkommission hat die Vorlage mit 7:0 Stimmen gut geheissen, und auch die **SP/JUSO-Fraktion** hat nach einer sachlichen Diskussion entschieden, der Vorlage und den Anträgen zuzustimmen. “

**Rainer Schmidig (EVP)**

**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

”Als Nicht-Jurist fällt mein Votum kurz und präzise aus. Die Arbeit in der Kommission und die beschlossenen Änderungen gegenüber der Vorlage des Stadtrats können Sie dem SPK-Bericht und den Ausführungen des Kommissionspräsidenten Andi Kunz entnehmen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die **OeBS/CVP/EVP-Fraktion** wird auf die Vorlage der Kommission vom 31. März 2014 eintreten und den Anträgen zustimmen. Wir hoffen, dass die juristisch korrekten Formulierungen gefunden wurden, um uns eine sichere und nachvollziehbare Anwendung der Verordnungen zu sichern. “

**Martin Egger (FDP)**

**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Ich darf Ihnen kurz die Erklärung der FDP/JFSH-Fraktion zum Geschäft „Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende Spezialfinanzierungen“ vorstellen und kann Ihnen vorab schon bekannt geben, dass wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen werden.

Die Notwendigkeit der Anpassung der rechtlichen Grundlagen der städtischen Fonds und Stiftungen können Sie der Einleitung der Vorlage des Stadtrates vom 12. November 2013 entnehmen. Der Stadtrat hat im Vorfeld der SPK viel Vorarbeit geleistet und überall dort, wo es den Grossen Stadtrat nicht benötigte, die entsprechenden Anpassungen bereits vorgenommen beziehungsweise Reglemente erstellt. Diejenigen, für die eine Weiterführung keinen Sinn mehr ergab, wurden aufgelöst.

Uns Grossstadträtinnen und Grossstadträten fällt nun die ehrenvolle Aufgabe zu, die gesetzliche Grundlage für zwei Fonds zu erstellen, nämlich für den „Erschliessungsreservefonds“ und den Forstreservefonds“ und für den „Museumsfonds“. Dies hat die Spezialkommission in zwei Sitzungen getan. Das Resultat liegt Ihnen vor: Sie haben die drei neuen Verordnungen sowie den Kommissionsbericht vor sich. Dazu kommen die heutigen Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten, welcher alle wesentlichen Diskussionspunkte nochmals dargestellt hat.

Aus diesem Grund verzichte ich auf eine dritte oder vierte Wiederholung einzelner Beweggründe für den einen oder anderen Entscheid und kann - da die Vorlage in der Kommission ebenfalls einstimmig genehmigt wurde - mit gutem Gewissen auf die bestehende Dokumentation und die Ausführungen des Kommissionspräsidenten verweisen.

Zum Schluss danke ich dem SPK-Präsidenten für die speditive Sitzungsführung, den Mitarbeitenden aus der Verwaltung für die Protokollführung und die Beantwortung

der Fragen sowie allen Kommissionsmitglieder für die sachlich geführte Diskussion.

Wie eingangs erwähnt, schliesst sich die **FDP/JFSH-Fraktion** einstimmig den Anträgen der Kommission an und unterstützt die vorliegende Vorlage. “

### **SR Peter Neukomm**

### **Stellungnahme Stadtrat**

”Zuerst möchte ich im Namen des Stadtrats den Mitgliedern der SPK und insbesondere dem Präsidenten für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ein Dank geht auch an Yvonne Kolb von der Stadtkanzlei und Hans-Jörg Müller, Bereichsleiter Tiefbau, für ihre wertvolle Mitarbeit sowie an Vroni Michel für die gewohnt professionelle Protokollierung.

Da der Bericht des SPK-Präsidenten umfassend und präzise war, kann ich mich relativ kurz fassen. Der Stadtrat kann sich voll und ganz hinter die drei überarbeiteten Verordnungsentwürfe zum Museumsfonds, zum Forstreservfonds sowie zum Erschliessungsreservfonds stellen und beantragt dem Grossen Stadtrat, den Anträgen der SPK zuzustimmen. Damit kann ein Schlussstrich hinter die seit 2009 laufende Bereinigung der städtischen Fonds und Stiftungen gezogen werden. Sie mussten aufgrund der geänderten Vorgaben des übergeordneten Rechts, insbes. Art. 76 GG, angepasst werden. Gestützt auf Art. 24 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) hat der SR 11 von 25 Spezialfinanzierungen bis Ende 2011 aufgelöst, weil ihr Verwendungszweck entfallen oder nicht mehr sachgerecht verfolgt werden konnte. Eine entsprechende Übersicht finden Sie in der Vorlage vom 14. November 2013.

10 Spezialfinanzierungen werden weitergeführt. Für 5 konnte der SR in eigener Kompetenz Reglemente erlassen. Es handelt sich dabei um den Feuerwehrrfonds, den Strassenbaufonds, den Parkplatzgebührenfonds, den Abwasserfonds und den Stadtentwicklungsfonds. Für den Fonds des Walter Bringolf-Preises bestand bereits eine genügende gesetzliche Grundlage.

Für den Museums-, Forstreserve- und Erschliessungsreservfonds muss die gesetzliche Grundlage durch den Grossen Stadtrat geschaffen werden, um den aktuellen Zustand zu legalisieren. Der Stadtrat hat dem Grossen Stadtrat hierzu am 14. November 2013 eine Vorlage unterbreitet.

Die SPK hat sich sehr eingehend mit der Materie beschäftigt und die vorgelegten Entwürfe sorgfältig geprüft. Dabei erfuhr vor allem der Erschliessungsreservfonds sinnvolle Anpassungen. Museums- und Forstreservfonds wurden weitgehend übernommen und nur in Details angepasst.

Bei allen Spezialfinanzierungen ging es darum, Zweckumschreibungen zu finden, welche so präzise sind, dass Abgrenzungsprobleme vermieden werden können, die aber trotzdem offen genug sind, um der Verwaltung die nötige Flexibilität bei der Anwendung zu verschaffen. Der SR findet, dass dies der SPK sehr gut geglückt ist.

Zum Museumsfonds:

Klargestellt wurde im Text, dass die Mittel des Fonds nur für ausserordentliche, also nicht budgetierbare Anschaffungen oder Unterhaltsarbeiten genutzt werden können. Aus den SPK-Beratungen geht hervor, dass die Zweckumschreibung auch für das Stemmler-Museum gilt. Stand Ende 2013: Fr. 194'464.--.

Zum Forstreservfonds:

Hierbei handelt es sich um ein klassisches und sinnvolles Überlaufinstrument für ausserordentliche Situationen vor allem im Bereich von Wald und Landschaft. Weil sich die Natur nicht immer an Budgetierungen hält, kann es in diesem Bereich zu erheblichen Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben kommen. Als Beispiele sind der Sturm Lothar oder die Überschwemmungen vom 2. Mai 2013 zu nennen. Stand Ende 2013: CHF 169'791.--.

Zum Erschliessungsreservfonds:

Dieser hat die SPK am meisten gefordert. Der Vorschlag der Vorlage vermochte nicht zu befriedigen und wurde stark verbessert. Dabei lehnte man sich an das alte Reglement von 1994 an. Der Fonds wird durch Grundstückgewinnsteuern sowie Mehrwertbeiträgen für die strassenmässige Erschliessung geäufnet. Durch eine präzisere Fassung der Zweckbestimmung konnten heikle Abgrenzungsfragen gelöst werden. Trotzdem bleibt der Fonds bei der Anwendung noch flexibel, weil die Aufzählung der Anwendungsfälle nicht abschliessend ist. Es wurde geklärt, wofür die Mittel des Fonds nicht verwendet werden dürfen. Einer dieser Fälle ist der betriebliche Unterhalt von Erschliessungen wie Reinigung, Pflege, Winterdienst oder Reparaturen. Zur Konkretisierung wurde hier auf die Norm SN 640900a des Verbandes Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute abgestellt. Es wird im Verordnungstext Bezug genommen auf die Begriffe, welche eben nicht unter den betrieblichen Unterhalt fallen wie Instandsetzung, Erneuerung, Erweiterung oder Ersatz. Auch Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitungen können nicht über den Erschliessungsreservfonds finanziert werden. Dasselbe gilt für Entschädigungen für formelle und materielle Enteignungen im Zusammenhang mit raumplanerischen Massnahmen, ausser im Zusammenhang mit Erschliessungen.

Der Hauptanwendungsfall für den Fonds liegt bei strassenmässigen Erschliessungen von Bau- und Landwirtschaftsland, und allenfalls – aber sicher eher selten - bei Bachverlegungen im Zusammenhang mit solchen Erschliessungen oder eben bei raumplanerischen Erschliessungsmassnahmen.

Art. 2 nimmt Bezug auf die Verordnung über die Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen vom 29. November 1983. Diese muss nach Inkrafttreten der vorliegenden Verordnungen überprüft werden, in wieweit sie anzupassen ist. Ich werde meinem Stadtratskollegen, Stadtpräsident Thomas Feurer, die Erwartungen von Dr. Cornelia Stamm Hurter übermitteln.

In Art. 3 wird nochmals klargestellt, dass die Mittel des Fonds in der Regel subsidiär zum Tragen kommen. Vor gehen immer Bundes- und Kantonsbeiträge, Mehrwertbeiträge, Beiträge und Kostenanteile Dritter sowie Kostenrückerstattungen. Zudem wird bei Neubau, Erneuerung, Instandsetzung, Erweiterung oder Ersatz von Strassen immer der Strassenbaufonds zuerst beansprucht. Nur, wenn danach noch ein Fehlbetrag verbleibt, darf der Erschliessungsreservfonds angezapft werden. Stand Ende 2013: CHF 3,572 Mio.

Die Mittel aller drei Fonds werden zum Zinssatz der Sparkonti bei der Schaffhauser Kantonalbank verzinst. Die Verwendung der Mittel und Verzinsung sind möglichst zu budgetieren. Alle drei Verordnungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Über ihre Verwendung wird im Rahmen der Jahresrechnung durch den Stadtrat berichtet.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Anträgen der SPK im Sinne des Berichts des

SPK-Präsidenten zuzustimmen. “

### **DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2013, Seite 1-5, sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 31. März 2014 mit den Anträgen und den Beilagen 1-3 (gemäss Version der SPK vom 31. März 2014) wie folgt:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2013 sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 31. März 2014 betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende Spezialfinanzierungen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat beschliesst, den Museumsfonds weiterzuführen und genehmigt die entsprechende Verordnung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat beschliesst, den Erschliessungsreservefonds weiterzuführen und genehmigt die entsprechende Verordnung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat beschliesst, die Mittel des Natur- und Forstausgleichsfonds in den neuen Forstreservefonds zu überführen und genehmigt die entsprechende Verordnung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 2 bis 4 unterstehen nach Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2013 und den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 31. März 2014 mit den Anträgen mit 30:0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

### **SCHLUSSMITTEILUNGEN**

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

VdSR vom 18. März 2014: Bericht und Antrag zur Motion Winzeler, Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter

Neu eingegangene Vorstösse während der Ratssitzung:

- Postulat René Schmidt vom 3. Juni 2014: Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite
- Verfahrenspostulat Martin Jung vom 2. Juni 2014: Ermöglichung der Diskussion von Interpellationen

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 17. Juni 2014, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:47 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Schaffhausen, 1. Juli 2014 gbehr